



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	HP Color LaserJet CF362A-X-XC Druckpatrone Gelb
Zulassungsnummer	-
Synonyme	Nessuno(a).
Ausgabedatum	04-16-2015
Versionsnummer	03
Revisionsdatum	09-25-2015
Datum der Überarbeitung	06-26-2015

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gelbes Tonerpräparat, das in Druckern der Serie HP Color LaserJet Enterprise M552 / HP Color LaserJet Enterprise M553 / HP Color LaserJet Enterprise MFP M576 / HP Color LaserJet Enterprise MFP M577 verwendet wird.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine bekannt.

Hersteller HP Schweiz GmbH
1 Ueberlandstrasse, 4th Floor
8600 Dübendorf, Switzerland
Telefon +41 (0) 58 444 5555

HP Zeile bezüglich der gesundheitlichen Auswirkungen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209
(Direkt) 1-760-710-0048
HP Rufnummer für Kundenfragen
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-474-6836
(Direkt) 1-208-323-2551
E-Mail: hpcustomer.inquiries@hp.com
Emergency number 145
OPTIONAL +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Pigment, Styrolacrylatcopolymer, Titandioxid, Wachs
Gefahrenpiktogramme Nessuno(a).
Signalwort Nessuno(a).
Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Verhütung Nicht verfügbar.
Intervention Nicht verfügbar.
Lagerung Nicht verfügbar.
Entsorgung Nicht verfügbar.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nessuno(a).

2.3. Sonstige Gefahren

In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden. Keiner der Inhaltsstoffe wurde gemäß EU, IARC, MAK, NTP, OSHA oder ACGIH als Karzinogen eingestuft.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Styrolacrylatcopolymer	<90	Betriebsgeheimnis -	-	-	
Einstufung:	-				
Pigment	<10	Betriebsgeheimnis -	-	-	
Einstufung:	-				
Wachs	<10	Betriebsgeheimnis -	-	-	
Einstufung:	-				
Titandioxid	<1	13463-67-7 236-675-5	-	-	
Einstufung:	-				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Hautkontakt	Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Augenkontakt	Augen nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht verfügbar.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	CO ₂ , Wasser oder Trockenlöschmittel
Ungeeignete Löschmittel	Nicht bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Nicht verfügbar.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.
Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Die Erzeugung und Ansammlung von Staub möglichst gering halten.
Einsatzkräfte	Nicht verfügbar.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Nicht verfügbar.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Von Kindern fernhalten. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Von Kindern fernhalten. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Nicht in der Nähe von starken Oxydationsmitteln lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte am Arbeitsplatz

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz Inhaltsstoffe	Typ	Wert	Form
Titandioxid (CAS 13463-67-7)	TWA	3 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsmethoden Nicht verfügbar.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau (Derived No Effect Level, DNEL) Nicht verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations) Nicht verfügbar.

Expositionsrichtlinien USA OSHA (TWA/PEL): 15 mg/m³ (Total Staub), 5 mg/m³ (einatembarer Anteil)
ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m³ (Inhalierbare Partikel), 3 mg/m³ (lungengängige Partikel)
Amorphes Silizium: USA OSHA (TWA/PEL): 20 mppcf 80 (mg/m³)/%SiO₂, ACGIH (TWA/TLV): 10 mg/m³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Angemessene technische Kontrollmassnahmen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben	Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.
Augen-/Gesichtsschutz	Nicht verfügbar.
Körperschutz	
- Handschutz	Nicht verfügbar.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Nicht verfügbar.
Atemschutz	Nicht verfügbar.
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar.
Hygienemassnahmen	Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	Feines Pulver
Aggregatzustand	Feststoff.
Farbe	Gelb
Geruch	Leichter Plastikgeruch
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	nicht anwendbar
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.
Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht entflammbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	nicht anwendbar
Dampfdichte	nicht anwendbar
Relative Dichte	1 - 1.2 g/cm3
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit (in Wasser)	In Wasser vernachlässigbar. Teilweise löslich in Toluol und Xylol.
Löslichkeit (andere)	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser)	Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt	> 200 °C (> 392 °F)
Viskosität	nicht anwendbar
Explosionsgefahr	Nicht verfügbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Prozent flüchtig	0 % geschätzt
Erweichungspunkt	80 - 130 °C (176 - 266 °F)
Spezifisches Gewicht	1 - 1.2

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Nicht verfügbar.
10.2. Chemische Stabilität	Unter normalen Lagerbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Kommt nicht vor.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Belichtungstrommel: Lichteinwirkung
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Hautverätzung/ -reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschäden/Augenreizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Atemsensibilisierung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität an Keimzellen	Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium) Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende Wirkung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)	
Titandioxid (CAS 13463-67-7) 2B Möglicherweise krebserzeugend für den Menschen.	
Reproduktionstoxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische zielorgan-toxizität - wiederholte exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar.
Sonstige Angaben	Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität LC50: > 100 mg/l, Fische, 96.00 Stunden

Produkt		Spezies	Testergebnisse
CF362A-X-XC			
Wasser-			
Fische	LC50	Fische	> 100 mg/l, 96 Stunden
Inhaltsstoffe		Spezies	Testergebnisse
Titandioxid (CAS 13463-67-7)			
Wasser-			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	> 1000 mg/l, 48 Stunden
Fische	LC50	Mummichog (Fundulus heteroclitus)	> 1000 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Nicht verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden Nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Materialbezeichnung: CF362A-X-XC

13633 Version No.: 03 Revisionsdatum: 09-25-2015 Druckdatum: 09-25-2015

SDS Switzerland

5 / 7

Restabfall	Nicht verfügbar.
Verunreinigte Verpackungen	Nicht verfügbar.
EU Abfallcode	Nicht verfügbar.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. Fein zerstäubte Partikel können explosive Luft-Staub-Gemische verursachen. Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.
	Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Weitere Information Kein Gefahrgut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Gebrauchsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG : Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert.

Sonstige Vorschriften

Alle chemischen Substanzen in diesem HP Produkt sind gemäß den Gesetzen zur Kennzeichnung von chemischen Substanzen in folgenden Ländern gelistet oder von der Kennzeichnungspflicht ausgenommen: USA(TSCA), EU (EINECS/ELINCS), Schweiz, Kanada (DSL/NDSL), Australien, Japan, Philippinen, Südkorea, Neuseeland und China.

Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der (EG-)Verordnung Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen

Nicht verfügbar.

15.2.

Nicht verfügbar.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Nicht verfügbar.

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum

04-16-2015

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben: Haftungsausschluss

Schulungsinformationen

Nicht verfügbar.

Haftungsausschluss

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

**Informationen des
Herstellers**

HP
11311 Chinden Boulevard
Boise, ID 83714 USA
(Direkt) 1-503-494-7199
(Innerhalb der USA gebührenfrei) 1-800-457-4209

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH	Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker
CAS	U.S. "Chemical Abstracts Service"
CERCLA	Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben.Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.
CFR	Kodierung nach US-Bestimmungen
COC	Cleveland Open Cup (COC)
DOT	Transportabteilung
EPCRA	Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"
IARC	International Agency for Research on Cancer
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health
NTP	Nationale Giftnotrufzentrale
OSHA	Occupational Safety and Health Administration
PEL (Zulässiges Expositionsmass)	Zulässiger Expositionsgrenzwert
RCRA	Resource Conservation and Recovery Act
REC	Empfohlen
REL	Empfohlener Expositionsgrenzwert
SARA	Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986
STEL (Grenzwert für kurzzeitige Exposition)	Grenzwert bei kurzfristiger Exposition
TCLP	Toxicity Characteristics Leaching Procedure
MAK	Schwellenwert
TSCA	Toxic Substances Control Act
VOC	Flüchtige Organische Bestandteile

Liste der Abkürzungen

Nicht verfügbar.